

Wahlprüfstein Bundesverband Trans*

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p>Selbstbestimmter Geschlechtseintrag</p> <p>Das „Transsexuellengesetz“ (TSG) verletzt in der aktuellen Form die Grundrechte von trans* Personen. Werden Sie die selbstbestimmte Änderung des Geschlechtseintrags für alle trans*, inter* und nicht-binären Personen einführen, sodass die Erklärung der Person selbst vor dem Standesamt ausreicht?</p>	<p>Jeder Mensch sollte selbst über sein Leben bestimmen können. Wir wollen, dass trans-, inter- und nicht binäre Menschen im Recht gleich behandelt werden, deshalb werden wir das Transsexuellengesetz reformieren.</p>
<p>Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen</p> <p>2022 tritt der Diagnosekatalog ICD-11 in Kraft. Darin wird Trans*geschlechtlichkeit entpsychopathologisiert und als behandlungswürdiger Zustand gefasst. Wie werden Sie den Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen für trans* und nicht-binäre Personen nach Einführung der ICD-11 sicherstellen?</p>	<p>In unserem Zukunftsprogramm zur Bundestagswahl legen wir für uns fest: „Kein Gericht sollte künftig mehr über die Anpassung des Personenstandes entscheiden. Psychologische Gutachten zur Feststellung der Geschlechtsidentität werden wir abschaffen. Jeder Mensch sollte selbst über sein Leben bestimmen können.“</p>
<p>Anerkennung von trans* Eltern</p> <p>Als Eltern werden trans* Personen durch das Abstammungsrecht diskriminiert, indem sie nicht mit aktuellem Geschlechtseintrag und Vornamen in die Geburtsurkunden ihrer Kinder aufgenommen werden. Welche Reform streben Sie an, um trans* Personen als Eltern im Identitätsgeschlecht anzuerkennen?</p>	<p>Familie ist da, wo Kinder sind! Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, wollen wir auch ein modernes Abstammungsrecht. Hierbei gilt es, die gesellschaftliche Realität auch in diesem Bereich rechtssicher nachzuvollziehen. Unsere Vorstellung, was das vor allem für queere Eltern bedeutet, waren in der zu Ende gehenden Legislaturperiode leider nicht in Einklang zu bringen mit der ablehnenden Haltung der CDU und CSU. Vor allem beim Thema Mitmutterchaft gab es kein Entgegenkommen. Deshalb haben wir das Thema erneut als Forderung für die kommende Legislaturperiode in unser</p>

	<p>Wahlprogramm aufgenommen. Wir sind froh, dass wir auch für die Verbesserung der rechtlichen Lage von trans* Personen in den kommenden Jahren auf die wertvolle Vorarbeit für ein gutes Gesetz zurückgreifen können. Dafür hoffen und werben wir jetzt für die nötigen politischen Mehrheiten im kommenden Bundestag.</p>
<p>Einführung eines nationalen Aktionsplans gegen LSBTIQA*-Feindlichkeit</p>	
<p>15 von 16 Bundesländern haben inzwischen landesweite Aktionspläne, um verbindliche Ziele für den Abbau von LSBTIQA*-Feindlichkeit zu vereinbaren und Maßnahmen zur Zielerreichung zu bestimmen. Wie werden Sie auf Bundesebene den Abbau von LSBTIQA*-Feindlichkeit koordinieren und verstetigen?</p>	<p>Die Statistiken zeigen leider, dass es auch in Deutschland erhebliche Probleme mit Hasskriminalität gegen LSBTIQ* gibt. Fälle von physischer und psychischer Gewalt sind noch immer Alltag und die Dunkelziffer ist hoch. Deshalb fordern wir in unserem Zukunftsprogramm einen nationalen Aktionsplan gegen Homo-, Bi-, Trans- und Interphobie und Gewalt gegen LSBTIQ*. Dazu gehört auch eine weitere Sensibilisierung auf Seiten der Sicherheitsbehörden und der Justiz. Wir wollen, dass homophob motivierte Kriminalität besser erkannt und geahndet wird sowie die Taten besser statistisch erfasst werden. Bei Hass motivierten Straftaten, zu denen wir auch Homophobie und Transfeindlichkeit zählen, muss bei der Abwägung der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 S. 2 StGB erschwerend berücksichtigt werden.</p>
<p>Entschädigung nach TSG-Verfahren</p>	
<p>Durch das TSG waren trans* Personen bis 2011 gezwungen, sich vor einer Änderung des Geschlechtseintrags sterilisieren zu lassen. Welche Entschädigung planen Sie für diese massiven Grundrechtsverletzungen? Welche Entschädigung sehen Sie für die bis 2008 umgesetzten Zwangsscheidungen vor?</p>	<p>Wir wissen, dass der UN-Menschenrechtsrat empfiehlt, trans* Personen zu entschädigen, die sich für eine dauerhafte Änderung des Personenstands haben sterilisieren lassen müssen. Im Zeitraum nach Inkrafttreten des Transsexuellengesetzes im Jahr 1981 bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgericht 2011, das eine</p>

	<p>vom Staat verordnete Operation als unvereinbar mit der im Grundgesetz garantierten Menschenwürde und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit bewertete, waren trans* Personen von dieser Regelung betroffen. Im Rahmen der Reform des TSG wollen wir auch über die hier gestellte Frage beraten, ob und wie das erlittene Leid entschädigt werden kann.</p>
<p>Schutz der Grundrechte von trans* Geflüchteten</p>	
<p>Trans* Personen kommen als Geflüchtete nach Deutschland und erfahren hier (z.B. in Behörden und in Unterkünften) sowohl Trans*feindlichkeit als auch Rassismus. Wie werden Sie den Schutz dieser vulnerablen Personengruppe sicherstellen? Welche Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte sehen Sie vor?</p>	<p>Die SPD hat sich von Beginn an zu den Yogyakarta-Prinzipien bekannt. Dazu gehört auch, dass wir die Furcht vor Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität als Asylgrund und Grund für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft anerkennen (Punkt 23).</p>
<p>Auffangen der Auswirkungen der Pandemie</p>	
<p>In der Pandemie hat sich die Belastung vieler trans* Personen verstärkt, sodass der Bedarf an trans*sensibler Begleitung und Beratung deutlich gestiegen ist. Was tun Sie, um dieser gesteigerten Nachfrage zu begegnen? Wie werden Beratungsangebote für trans* Personen von Ihnen unterstützt?</p>	<p>Die Bewältigung der Corona-Pandemie ist eine große Herausforderung mit großen Härten für vielen Menschen weltweit. Erste Studien zeigen, dass vor allem Angststörungen und Depressionen deutlich zugenommen haben. Kommen zu diesen allgemeinen Belastungen die Unsicherheit mit der eigenen geschlechtlichen Identität hinzu, kumuliert sich mitunter die auch hieraus bestehende psychische Belastung. Noch weiter erschwerend kommt hinzu, dass laut Studie der Magnus-Hirschfeld-Stiftung die Pandemie negative Auswirkung auf Initiativen hat, deren Angebote sich an lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und intergeschlechtliche LSBTIQ Personen richten. Deshalb unternimmt die SPD alles, damit wir schnell die Corona-Lage</p>

	<p>soweit unter Kontrolle haben, dass wir wieder zu einem normalen Miteinander finden können. Hinsichtlich der psychischen Belastung wollen wir zudem die Hilfestrukturen verbessern (Ausbau der ambulanten wie auch stationären Versorgung) und das Prinzip der multidisziplinären Herangehensweise stärken.</p>
<p>Stärkung des Diskriminierungsschutzes</p> <p>Art. 3 Abs. 3 GG und das AGG weisen Schutzlücken auf. Die Kompetenzen der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes reichen nicht weit genug, um Betroffene wirksam zu unterstützen. Welche Maßnahmen werden Sie umsetzen, um Diskriminierungsschutz institutionell bzw. rechtlich zu stärken?</p>	<p>Menschen sollen unabhängig von ihrer sexuellen Identität frei und sicher leben können – mit gleichen Rechten und Pflichten. Das Diskriminierungsverbot wegen der geschlechtlichen und sexuellen Identität werden wir in Art. 3 Abs. 3 GG aufnehmen. Das fordern wir seit 2011, und wir werden weiterhin dafür kämpfen. Hinsichtlich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind wir der festen Überzeugung, dass dieses wichtige Gesetz einer Reform bedarf, um u.a. bisherige Schutzlücken zu schließen.</p>